

II-2145 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 05 27
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/38-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Anschober,
Freunde und Freundinnen, Nr. 809/J vom
28. März 1991 betreffend starker Rückgang des
Waldanteils in siedlungsnahen Gebieten und
Fall Poschenhof im Bezirk Vöcklabruck/OÖ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

813 IAB
1991 -05- 28
zu 809/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen, Nr. 809/J vom 28. März 1991 betreffend starker Rückgang des Waldanteils in siedlungsnahen Gebieten und Fall Poschenhof im Bezirk Vöcklabruck/OÖ beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich vorweg folgendes feststellen:

Im Forstgesetz 1975 i.d.g.F. ist grundsätzlich festgehalten, daß im Falle der Erteilung von Rodungsbewilligungen Ersatzaufforstungen oder Ersatzgeldleistungen vorzuschreiben sind. Derartige Ersatzgeldleistungen sind für die Durchführung von Neubewaldungen in möglicher Nähe der Rodungsfläche zu verwenden.

- 2 -

Da in jedem Falle zwingend eine mündliche Rodungsverhandlung mit Lokalaugenschein (§ 19 Abs. 8 des Forstgesetzes) durchgeführt wird, und zwar unter Beziehung eines forsttechnischen Amtssachverständigen, und auch immer das Vorliegen eines öffentlichen Interesses am Rodungszweck dokumentiert sein muß, kann nicht von einer Leichtfertigkeit des Umganges mit Rodungsbewilligungen, von Rechtswidrigkeiten und Amtsmißbräuchen gesprochen werden, wie dies in Ihrer Anfrage zum Ausdruck kommt.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1a:

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat mit Bescheid ForstR 157/1990 am 12.2.1991 auch hinsichtlich der Teilfläche der Parzelle Nr. 108/1 die vorübergehende Rodungsbewilligung erteilt. Die gesamten Verfahrensunterlagen zur Entscheidung über die Berufung von Frau Hildegard Matt, wurden dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ebenfalls am 12.2.1991 vorgelegt. Da die Parzelle 108/1 nicht Gegenstand der Berufung war und dies von der Berufungswerberin auch nicht geltend gemacht wurde, konnte daher, in Kenntnis der obgenannten Teilbewilligung, die berufungsgegenständliche Rodungsbewilligung bestätigt werden.

Zu Frage 1b:

Zum Zeitpunkt der Entscheidung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft am 6.3.1991 war daher nicht mehr von fehlenden Waldparzellen für das verfahrensgegenständliche Rodungsprojekt auszugehen. Hinsichtlich der im Befund ebenfalls als betroffen genannten Parzelle 89/2, KG Wagrain, wurde bereits im erstinstanzlichen Verfahren festgestellt, daß diese Parzelle im Grundbuchsauszug als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen und sich in der Natur als unbestockt darstellte. Mangels Waldeigenschaft war die Parzelle 89/2, KG Wagrain, daher nicht in die Rodungsbewilligung miteinzubeziehen.

- 3 -

Das Projekt wurde im Laufe des Verfahrens nicht abgeändert, jedoch wurden im zweitinstanzlichen Bescheid die Auflagen und Bedingungen zum Teil modifiziert.

Bezüglich der von Ihnen angeführten Ausweisung der beiden Waldparzellen als Gefahrenzone darf festgestellt werden, daß in diesem Verfahren geologische und baueologische Sachverständige sowie der forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung beigezogen wurde, welche in ihren Gutachten zum Ergebnis kamen, daß bei Einhaltung der entsprechenden Auflagen keine Bedenken gegen die Durchführung dieser Rodungsmaßnahme bestehen.

Zu Frage 1c:

Die Rodungsbewilligung für das Teilstück der Parzelle 108/1, KG Wagrain, ist nicht in Rechtskraft erwachsen, da Frau Hildegard Matt einen Antrag auf Zustellung dieses Bescheides stellte und dieser von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck mit der Begründung mangelnder Parteistellung bescheidmäßig (Forst R-157-1990 vom 15.3.1991) abgewiesen wurde.

Dagegen wurde laut Auskunft der BH Vöcklabruck von Frau Hildegard Matt Berufung erhoben und bleibt nunmehr die Entscheidung des Landeshauptmannes von Oberösterreich hinsichtlich der Parteistellung von Frau Hildegard Matt abzuwarten.

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist dieser Sachverhalt daher bislang noch nicht zur Entscheidung vorgelegt worden.

Zu Frage 2a:

Die Trassenführungen durch den Wald sowie die möglichen Varianten wurden durch die Bauabteilung des Stadtamtes Vöcklabruck als auch durch den wasserbautechnischen Amtssachverständigen bei der mündlichen Verhandlung im zweitinstanzlichen Verfahren einer Kostenschätzung sowie einer Überprüfung unterzogen.

- 4 -

Zu Frage 2b:

Aufgrund der ausgeschriebenen Arbeiten würden für die Errichtung des Ableitungskanales sowie der Wasserleitung für den ca. 970 m langen Teil von der Siedlung Poschenhof bis zum Anschluß im Bereiche des Europahofes Kosten von insgesamt S 5.000,-- pro Laufmeter, somit Gesamtbaukosten in der Höhe von ca. S 4,850.000,-- entstehen.

Für die Alternativtrasse von der Poschenhofsiedlung über die Zufahrtsstraße und entlang der Hausruckbundesstraße würden sich Mehrkosten von ca. S 2,875.000,-- ergeben, wobei zusätzlich noch jährliche Betriebskosten für ein Kanalpumpwerk von S 30.000,-- bis S 50.000,-- anfallen würden. Die obgenannte Alternativtrasse hätte somit eine mindestens 60 %ige Kostensteigerung zur Gesamtbausumme zur Folge.

Zu Frage 2c:

Im Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft als auch in jenen der Unterinstanzen wurde bei Berücksichtigung aller für- und widersprechenden Argumente, vor allem das öffentliche Interesse an der Walderhaltung gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Kanalverlegung abgewogen. Der Vorwurf mangelnder Interessensabwägung ist daher insofern nicht gerechtfertigt, da die Trassenführung entlang des Waldweges im Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Mittel eine entscheidende Kostenersparnis mit sich bringt, zumal technisch mögliche alternative Trassenführungen höhere Baukosten durch längere Leitungswege sowie durch die Notwendigkeit der Errichtung eines Pumpwerkes im Bereich des Poschenhofes bedingen würden und darüber hinaus für letzteres auch laufende Betriebskosten für die Zukunft berücksichtigt werden müssen. Dagegen sei die Kanalverlegung entlang des Waldweges - Forststraße ohne wesentliche Beeinträchtigung der umliegenden Waldflächen möglich. Nach Errichtung der Leitungsanlagen wird der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Somit wird die ungehinderte Benützung der Forststraße gewährleistet werden.

- 5 -

Zu Frage 3a:

Im konkreten Rodungsbewilligungsverfahren für die Verlegung der Kanaltrasse war die Einholung von Gutachten betreffend Bevölkerungszahl der Stadt Vöcklabruck, Wohnraumersatzflächen sowie Zweitwohnanteil in Vöcklabruck und der Poschenhofsiedlung nicht von entscheidungswesentlicher Bedeutung. Das Verfahren über die Bewilligung der Poschenhofsiedlung wurde bereits rechtskräftig abgeschlossen. Daher waren die obgenannten Argumente in der Entscheidung über die Verlegung der Kanaltrasse nicht relevant.

Zu Frage 3b:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft werden jährlich ca. 1.500 Rodungsbewilligungen gemäß § 170 Abs.8 Forstgesetz zur Überprüfung vorgelegt.

Jeder Sachverhalt wird aus forstrechtlicher und forstfachlicher Sicht genau geprüft.

Zu Frage 3c:

Diesbezüglich darf auf die Beilage 1 verwiesen werden.

Zu Frage 4a:

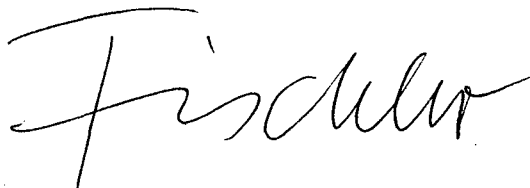
Die Rodungsbewilligung wurde zum Zwecke der Errichtung von Leitungsanlagen zur Ver- und Entsorgung der Nutz- und Abwässer der Poschenhofsiedlung erteilt, und zwar vorübergehend. Dies bedeutet, daß nach der Bauführung wieder der ursprüngliche Zustand der für den Rodungszweck in Anspruch genommenen Waldflächen hergestellt wird.

- 6 -

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind weder weitergehende geplante Erschließungen in diesem Waldbereich bekannt, noch wären derartige Zukunftsprognosen in die Interessensabwägung des Rodungsbewilligungsbescheides miteinzubeziehen gewesen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

1980

RODUNGEN Zweck der Rodungen

Beilage ¹

	Land- wirtschaft	Gewerbe- u. Industrie- anlagen	Kraftwerke und -leitungen	Wohnbau	Seilbahnen, Straßen, Ka- näle, Figpl.	Sport	Sonstiges	Summe
	Waldfläche in Hektar							
Burgenland			0,2	0,7		0,3		1,2
Kärnten	158,1	10,7	0,4	18,6	206,1	17,9	10,0	421,8
Niederösterreich	34,6	56,3	59,7	12,7	52,4	7,1	13,8	236,6
Oberösterreich	27,6	13,8		6,8	28,4	7,1	3,4	87,1
Salzburg	3,4	25,9	31,1	5,4	48,1	55,4	4,1	173,4
Steiermark	112,2	33,8	7,0	19,3	121,2	105,9	4,9	404,3
Tirol	8,9	50,4	2,6	24,5	71,4	67,5	9,8	235,1
Vorarlberg	1,6	0,4	10,9	0,2	4,1	1,5	1,6	20,3
Wien		5,8			2,5			8,3
Summe	346,4	197,1	111,9	88,2	534,2	262,7	47,6	1.588,1

1981

RODUNGEN Zweck der Rodungen

	Land- wirtschaft	Gewerbe- u. Industrie- anlagen	Kraftwerke und -leitungen	Wohnbau	Seilbahnen, Straßen, Ka- näle, Figpl.	Sport	Sonstiges	Summe
	Waldfläche in Hektar							
Burgenland	0,4	2,8	3,4	0,6	1,2	0,3	0,1	8,8
Kärnten	28,2	2,6	1,5	21,6	121,8	19,3	5,6	200,6
Niederösterreich	35,2	33,4	235,9	15,2	30,7	12,1	6,6	369,1
Oberösterreich	52,0	29,3	13,6	8,4	15,7	7,7	2,9	129,6
Salzburg	4,6	72,3	6,7	2,5	24,5	26,3	0,3	137,2
Steiermark	81,2	68,3	57,9	19,1	58,1	23,4	12,4	320,4
Tirol	5,9	31,4	12,1	20,5	51,1	27,0	18,3	166,3
Vorarlberg	0,7			0,3	10,9	1,9	0,4	14,2
Wien		7,9			0,3			8,2
Summe	208,2	248,0	331,1	88,2	314,3	118,0	46,6	1.354,4

1982**RODUNGEN**
Zweck der Rodungen

	Land- wirtschaft	Gewerbe- u. Industrie- anlagen	Kraftwerke und -leitungen	Wohnbau	Seilbahnen, Straßen, Ka- näle, Figpl.	Sport	Sonstiges	Summe
	Waldfläche in Hektar							
Burgenland	0,1			0,3				0,4
Kärnten	38,2	18,7	7,3	12,2	45,1	21,7	2,3	145,5
Niederösterreich	16,3	42,6	273,3	12,0	127,3	15,0	4,8	491,3
Oberösterreich	16,0	15,5	0,1	2,9	20,1	1,5	11,7	67,8
Salzburg	5,4	8,9	25,4	4,8	11,0	33,9		89,4
Steiermark	81,5	31,3	51,9	28,2	38,2	31,9	12,2	275,2
Tirol	7,3	18,4	6,2	25,0	27,0	32,5	20,1	136,5
Vorarlberg	6,3	1,3	2,4	0,5	1,1	1,7	2,1	15,4
Wien		0,1						0,1
Summe	171,1	136,8	366,6	85,9	269,8	138,2	53,2	1.221,6

1983**RODUNGEN**
Zweck der Rodungen

	Land- wirtschaft	Gewerbe- u. Industrie- anlagen	Kraftwerke und -leitungen	Wohnbau	Seilbahnen, Straßen, Ka- näle, Figpl.	Sport	Sonstiges	Summe
	Waldfläche in Hektar							
Burgenland	0,2	0,8	0,4	1,4	59,7		0,6	63,1
Kärnten	19,1	7,1	22,1	9,3	116,8	3,2	7,3	184,9
Niederösterreich	39,0	50,8	49,7	2,6	153,9	4,1	15,5	315,6
Oberösterreich	22,3	41,1	0,3	3,5	18,7	2,6	3,0	91,5
Salzburg	4,1	5,1	8,7	4,0	34,2	58,3	0,4	114,8
Steiermark	99,5	61,5	14,9	30,0	108,4	9,9	10,7	334,9
Tirol	19,4	9,0	0,9	9,7	26,7	33,6	9,6	108,9
Vorarlberg	2,3	4,1	0,7	0,9	1,3	1,9	0,3	11,5
Wien		4,2						4,2
Summe	205,9	183,7	97,7	61,4	519,7	113,6	47,4	1.229,4

1984
BEWILLIGTE RODUNGEN
Zweck der Rodungen

	Land- wirtschaft	Gewerbe- u. Industrie- anlagen	Kraftwerke und -leitungen	Wohnbau	Seilbahnen, Straßen, Ka- näle, Figpl.	Sport	Sonstiges	Summe
	Waldfläche in Hektar							
Burgenland		5,3	0,1		10,5		3,4	19,3
Kärnten	38,0	7,0	1,8	10,9	168,1	8,8	4,5	239,1
Niederösterreich	45,1	42,9	32,3	6,3	35,4	3,9	6,5	172,4
Oberösterreich	22,0	48,7	1,1	2,9	21,7	11,4	6,5	114,3
Salzburg	7,6	31,9	15,7	1,2	26,3	27,5	0,7	110,9
Steiermark	110,5	40,8	23,0	13,4	178,5	4,0	5,8	376,0
Tirol	22,3	12,6	7,3	13,5	30,7	18,2	6,0	110,6
Vorarlberg	1,0	3,1	0,1	0,2	8,5	0,9	3,1	16,9
Wien								
Summe	246,5	192,3	81,4	48,4	479,7	74,7	36,5	1.159,5

1985
BEWILLIGTE RODUNGEN
Zweck der Rodungen

	Land- wirtschaft	Gewerbe- u. Industrie- anlagen	Kraftwerke und E- leitungen	Wohnbau	Straßen und Wege	Sport und Tourismus	Sonstiges	Summe
	Waldfläche in Hektar							
Burgenland	0,2	7,7	1,2	6,6	2,1		0,4	18,2
Kärnten	30,0	12,4	0,7	7,5	55,2	28,9	2,3	137,0
Niederösterreich	39,2	39,1	25,9	3,3	76,3	3,8	13,0	200,6
Oberösterreich	18,7	30,0	1,7	2,5	18,0	15,6	3,5	90,0
Salzburg	10,3	19,2	4,7	1,8	20,3	6,5	3,4	66,2
Steiermark	95,8	128,2	15,0	8,0	21,2	10,8	2,3	281,3
Tirol	44,2	31,5	45,4	14,0	65,2	49,7	10,7	260,7
Vorarlberg	0,1	1,3	1,6		3,1	0,3	0,1	6,5
Wien		0,3						0,3
Summe	238,5	269,7	96,2	43,7	261,4	115,6	35,7	1.060,8

1986
BEWILLIGTE RODUNGEN
Zweck der Rodungen

	Land- wirtschaft	Gewerbe- u. Industrie- anlagen	Kraftwerke und E- leitungen	Wohnbau	Straßen und Wege	Sport und Tourismus	Sonstiges	Summe
	Waldfläche in Hektar							
Burgenland	3,3	0,8	4,5	0,2	5,8	0,4	3,2	18,2
Kärnten	51,7	18,7	35,4	7,8	49,2	4,2	1,3	168,3
Niederösterreich	32,0	31,3	34,5	1,9	36,5	1,6	7,8	145,6
Oberösterreich	16,4	44,1	3,0	4,9	27,6	10,1	4,5	110,6
Salzburg	5,8	13,6	8,0	4,2	35,1	10,5	0,6	77,8
Steiermark	35,5	33,5	23,3	5,4	19,8	22,5	22,2	162,2
Tirol	7,2	45,8	1,0	5,8	31,3	36,4	7,7	135,2
Vorarlberg	0,1	1,9		0,7	4,3	3,5	5,8	16,3
Wien						0,3		0,3
Summe	152,0	189,7	109,7	30,9	209,6	89,5	53,1	834,5

1987
BEWILLIGTE RODUNGEN
Zweck der Rodungen

	Land- wirtschaft	Gewerbe- u. Industrie- anlagen	Kraftwerke und E- leitungen	Wohnbau	Straßen und Wege	Sport und Tourismus	Sonstiges	Summe
	Waldfläche in Hektar							
Burgenland	2,5	0,7	0,9	1,9	0,1	0,3		6,4
Kärnten	38,9	12,5	15,6	6,4	47,4	40,9	4,0	165,7
Niederösterreich	38,4	26,4	13,1	21,1	55,0	22,4	9,4	185,8
Oberösterreich	21,3	34,7	0,3	3,2	14,8	13,4	3,8	91,5
Salzburg	7,0	2,6	6,8	1,8	21,4	8,3	5,6	53,5
Steiermark	52,4	84,8	6,7	9,7	55,9	11,1	8,6	229,2
Tirol	22,0	36,6	5,4	14,0	15,0	34,0	12,9	139,9
Vorarlberg	0,2	2,0	3,1		8,9	1,1	2,2	17,5
Wien		0,9			0,1			1,0
Summe	182,7	201,2	51,9	58,1	218,6	131,5	46,5	890,5

1988
BEWILLIGTE RODUNGEN
 Zweck der Rodungen

	Land- wirtschaft	Gewerbe- u. Industrie- anlagen	Kraftwerke und E-Leitungen	Wohnbau	Straßen und Wege	Sport und Tourismus	Sonstiges	Summe
	Waldfläche in Hektar							
Burgenland	0,2			0,1		0,5	2,9	3,7
Kärnten	24,4	6,3	0,5	13,5	78,6	9,3	1,5	134,1
Niederösterreich	24,0	43,8	1,2	1,9	24,1	11,4	4,3	110,7
Oberösterreich	13,4	20,7		2,7	18,5	24,1	4,8	84,2
Salzburg	8,4	28,7	3,5	1,3	11,0	11,9	14,6	79,4
Steiermark	71,0	56,5	4,2	9,7	15,8	21,8	11,1	190,1
Tirol	22,9	18,4	22,2	5,7	4,8	48,9	7,9	130,8
Vorarlberg		0,5		0,5	1,8	0,7	5,4	8,9
Wien		0,4			0,2			0,6
Summe	164,3	175,3	31,6	35,4	154,8	128,6	52,5	742,5

1989
BEWILLIGTE RODUNGEN
 Zweck der Rodungen

	Land- wirtschaft	Gewerbe- u. Industrie- anlagen	Kraftwerke und E-Leitungen	Wohnbau	Straßen und Wege	Sport und Tourismus	Sonstiges	Summe
	Waldfläche in Hektar							
Burgenland	0,6	1,7	0,1	0,1		0,2	0,3	3,0
Kärnten	66,5	12,4	0,3	5,8	35,4	13,8	3,3	137,5
Niederösterreich	5,7	39,8	6,9	3,3	25,2	13,1	13,4	107,4
Oberösterreich	10,1	13,0	0,2	2,8	9,1	1,5	2,9	39,6
Salzburg	8,4	16,9	3,5	3,1	14,9	13,0	2,0	61,8
Steiermark	43,6	22,0	5,4	17,9	65,1	13,6	18,6	186,2
Tirol	49,8	56,3	3,3	9,9	27,1	22,7	10,0	179,1
Vorarlberg	0,5	1,3	11,7		4,6	0,9	1,4	20,4
Wien		0,1			0,1		1,3	1,5
Summe	185,2	163,5	31,4	42,9	181,5	78,8	53,2	736,5